Linz+ Partner AG
Managementsysteme
Beratung | Schulung | Audits

ISO 45001: Die neue Managementsystem-Norm für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

ISO 45001:2018 in Kürze:
- Wichtigste Normelemente
- Synergien zu ISO 9001+14001 dank High-Level-Structure

Konkrete Umsetzung in der Schweiz?
- Gesetzliche Vorgaben: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur EKAS-Richtlinie 6508
- Hinweise zur Umsetzung: Blick in den Werkzeugkasten von Sicherheitsfachleuten

Quellen, Literatur

SAQ Zentralschweiz zu Gast bei Monosuisse, 14.9.2018

barbara.linz@linz-partner.ch

Linz+ Partner AG

ISO 45001:2018: folgt der «High-Level-Structure»

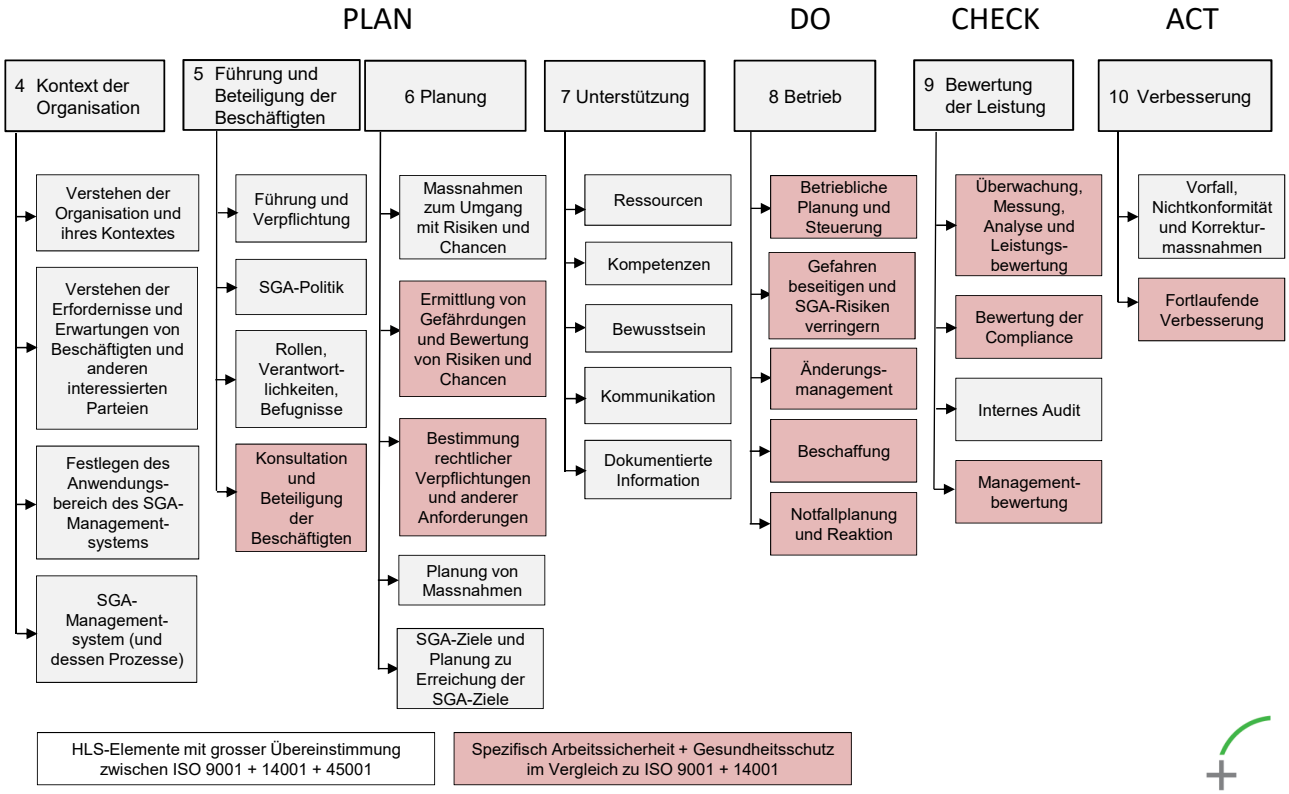

ISO 45001 + 14001 + 9001 sind eng verwandt

Im grossen Managementsystem-Regelkreis:

- Formal: Struktur, Zusammenhänge, Flughöhe, Begriffe… gleich oder sehr ähnlich
- Inhaltlich: unterschiedlicher Fokus

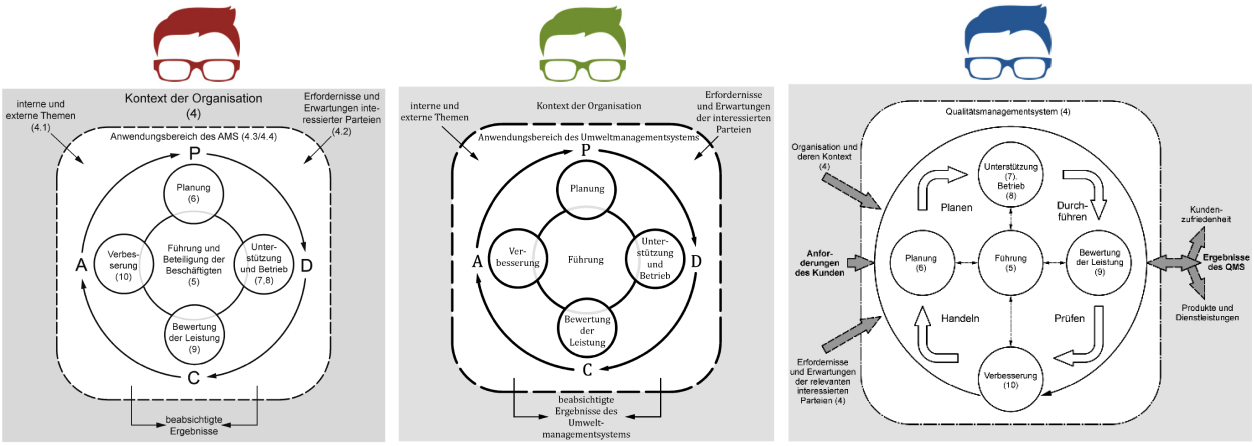

Arbeitsschutz | **Umwelt** | **Qualität**

ISO 9001 + 14001 + 45001: **Gemeinsamkeiten**

Qualität

Umwelt

Arbeitsschutz

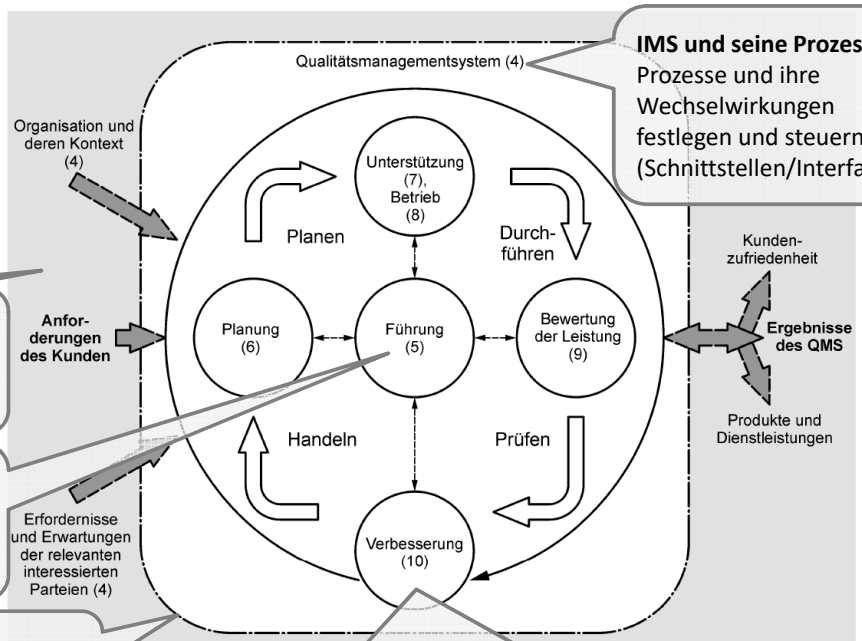

IMS und seine Prozesse:
Prozesse und ihre Wechselwirkungen festlegen und steuern (Schnittstellen/Interfaces)

Externe Einflüsse:
Kontext, Erfordernisse + Erwartungen der relevanten Stakeholders

Leadership:
im Zentrum des Regelkreises als «Motor» der Unternehmensentwicklung

Systemgrenzen des IMS:
Anwendungsbereich betreffend Aufbauorganisation, Standort(e), Tätigkeiten/Prozesse, Produkte etc.

Verbesserung:
systematisches Vorgehen zum Umgang mit Abweichungen (Sofort- und Korrekturmassnahmen)

ISO 45001 mit leicht anderem Fokus

Arbeitsschutz

Externe Einflüsse:
speziell bezogen auf «Beschäftigte und ihre Vertretung»
→ wichtige Inputs

Leadership betont «Beteiligung der Beschäftigten»:
vor allem relevant bei Risiko- und Ereignis-Analysen, Auswahl von PSA oder anderen Schutzmassnahmen, Training etc.

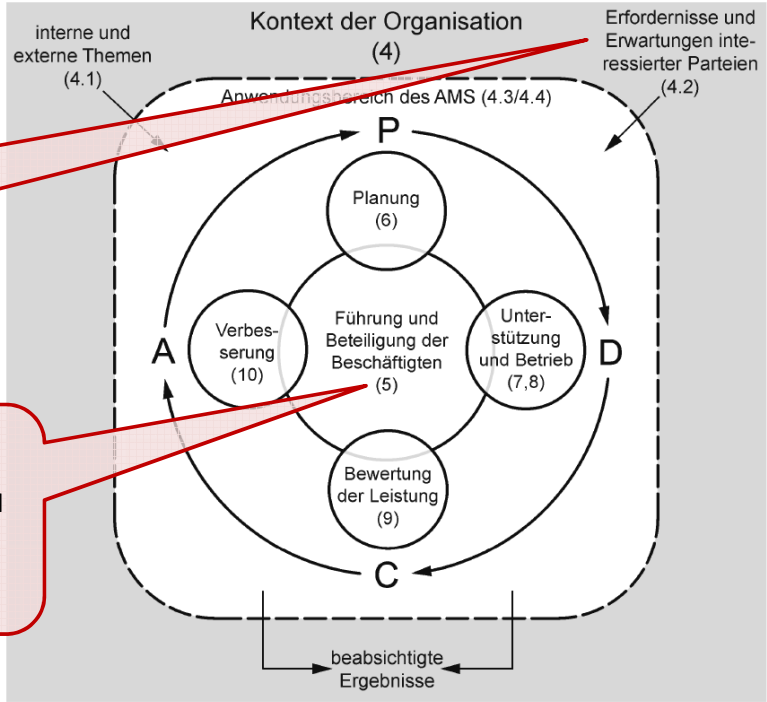

Ziele und Massnahmen: Elemente der Unternehmensführung

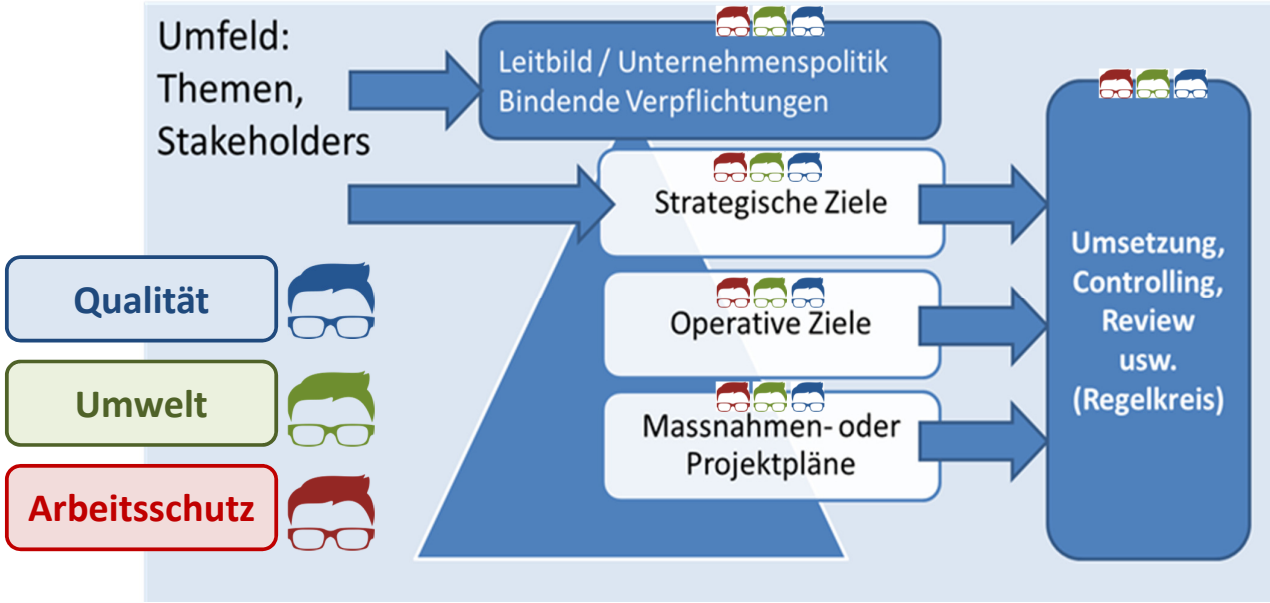

Integriertes Managementsystem: besonders wirksam bei operativen Tätigkeiten

ISO 45001
Sicherheit + Gesundheit bei der Arbeit
Bedingungen und Faktoren, die das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und aller anderen Personen beeinflussen, die sich am Arbeitsplatz aufhalten

ISO 14001
Umweltschutz
Umgebung, in der die Organisation tätig ist; dazu gehören Luft, Wasser, Ressourcen, Energien, Flora, Fauna etc.

ISO 50001
Energiemanagement

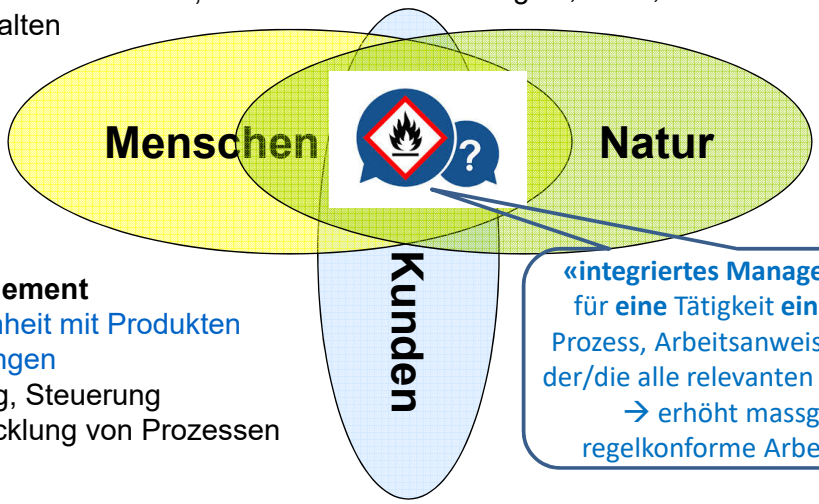

ISO 9001
Qualitätsmanagement
Kundenzufriedenheit mit Produkten und Dienstleistungen
durch Festlegung, Steuerung und Weiterentwicklung von Prozessen

«integriertes Managementsystem»:
für **eine** Tätigkeit **ein** gemeinsamer Prozess, Arbeitsanweisung, Checkliste, der/die alle relevanten Aspekte abdeckt
→ erhöht massgeblich das regelkonforme Arbeiten im Alltag

ISO 45001 im Regelkreis

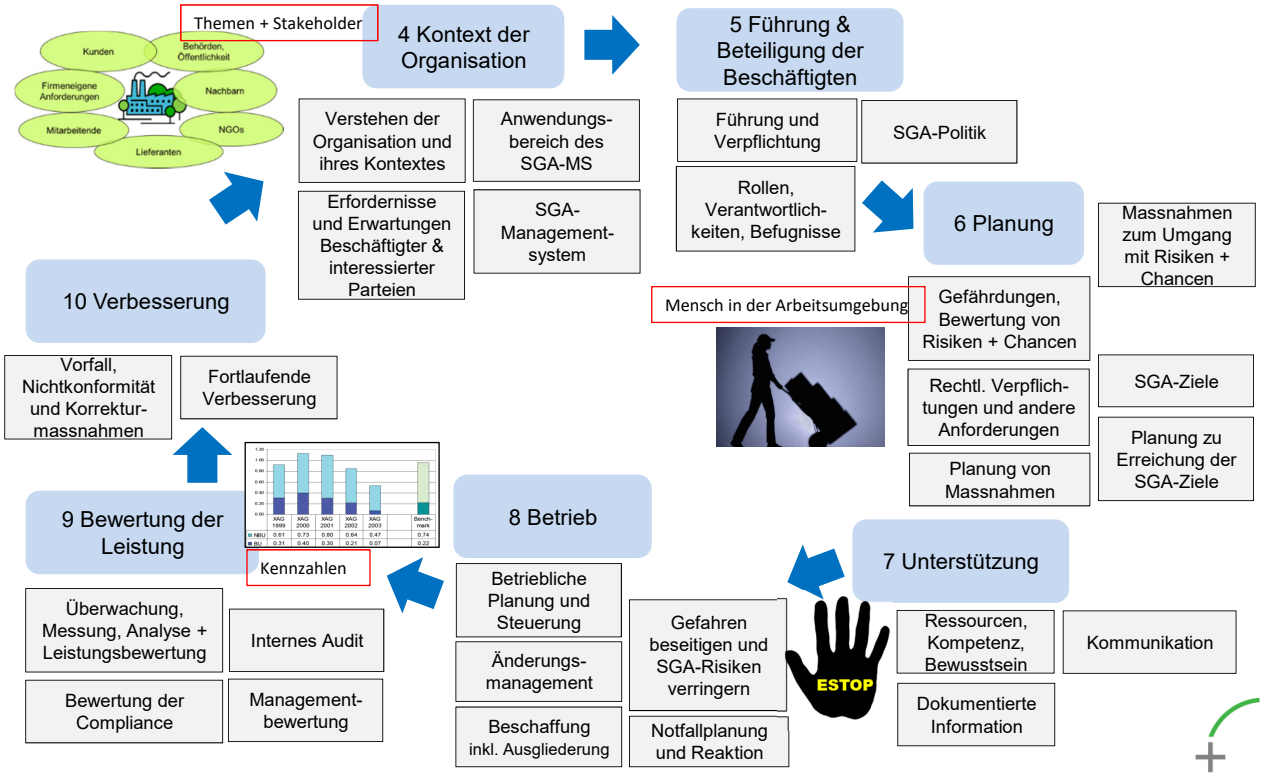

Linz+ Partner AG
Managementsysteme
Beratung | Schulung | Audits

ISO 45001: Die neue Managementsystem-Norm für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

ISO 45001:2018 in Kürze:
- Wichtigste Normelemente
- Synergien zu ISO 9001+14001 dank High-Level-Structure

Konkrete Umsetzung in der Schweiz?
- Gesetzliche Vorgaben: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur EKAS-Richtlinie 6508
- Hinweise zur Umsetzung: Blick in den Werkzeugkasten von Sicherheitsfachleuten

Quellen, Literatur

SAQ Zentralschweiz zu Gast bei Monosuisse, 14.9.2018

barbara.linz@linz-partner.ch

Linz+ Partner AG

Gesetzliche Grundlagen: UVG, VUV, ArG, ArGV

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten (Art. 3-10 VUV und Art. 3–9 ArGV3) **sind alle Arbeitgeber verpflichtet**:
- die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden zu ermitteln
- die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik zu treffen
- die getroffenen Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen regelmässig zu überprüfen, insbesondere bei betrieblichen Veränderungen

Unternehmen mit **besonderen Gefahren** oder/und einer bestimmten Anzahl Mitarbeitender müssen das erforderliche Fachwissen selbst aufbauen oder extern beiziehen.

Quelle: Suva-Broschüre 140.d

Gesetzliche Grundlagen: UVG, VUV, EKAS-Richtlinie 6508

Pflichten der Betriebe nach Unfallversicherungsgesetz UVG und Verordnung über die Unfallverhütung VUV, spezifiziert in EKAS-RL 6508:

Beizugspflicht gemäss Punkt 2

3.1 Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb besondere Gefährdungen gemäss Anhang 1 auftreten und der 10 Mitarbeitende oder mehr beschäftigt, weist die getroffenen Massnahmen nach. Er regelt zweckmässig die Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese Organisation ist nachzuweisen.

Ihr Unternehmen?

3.2 Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb besondere Gefährdungen gemäss Anhang 1 auftreten und der weniger als 10 Mitarbeitende beschäftigt, weist die getroffenen Massnahmen mit einfachen Mitteln nach.

Beizug freiwillig

3.3 Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb keine besonderen Gefährdungen gemäss Anhang 1 auftreten und der 50 Mitarbeitende oder mehr beschäftigt, regelt zweckmässig die Zuständigkeiten und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese Organisation ist nachzuweisen.

Ihr Unternehmen?

3.4 Der Arbeitgeber, in dessen Betrieb keine besonderen Gefährdungen gemäss Anhang 1 auftreten und der weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigt, hat die allgemeinen Pflichten gemäss Art. 3–10 VUV zu erfüllen.

Gesetzliche Vorgaben

Keine komplizierte Entscheidfindung:

Besondere Gefahren, zum Beispiel:	Anzahl Mitarbeitende
Hochregallager? Gabelstapler? Umgang mit Gefahrstoffen? Andere?	Mehr als 10 Vollbeschäftigte?
Ja?	**Ja?**

Wenn 2 x Ja
→ Sicherheitskonzept verlangt «in voller Schönheit»

Wichtig für Arbeitgeber, d.h. Geschäftsleitung:

- Vollzugsorgane (Suva, Arbeitsinspektorat) führen «Systemkontrollen» durch. Bei Abweichungen sind Sanktionen möglich
- Erwartete Umsetzung nach Stand der Methodik:
  - **Gefährdungsermittlung, Ableiten und Umsetzen von Massnahmen <u>immer</u> verlangt** mit angemessener Methode, z.B. Gefahrenportfolio, inkl. periodische Aktualisierung
  - Wenn besondere Gefahren: **Beizugspflicht** + **fachgerechtes Sicherheitskonzept** erfüllen, d.h. nach EKAS-Richtlinie 6508 durch Fachperson (Sicherheitsspezialist/in mit Zulassung).
    - Anerkannt sind: Branchen-, Modell-, Betriebsgruppen- oder Individuallösung
    - Sicherzustellen: 10 Punkte nach ASA-Sicherheitskonzept. Möglich mit ISO 45001

Quellen: EKAS-Richtlinie 6508, Suva-Broschüre 140, VUV v.a. Art. 3-12

10 Elemente des ASA-Konzeptes für Sicherheit- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Punkte 1-10 werden von Vollzugsorganen in der «Systemkontrolle» überprüft

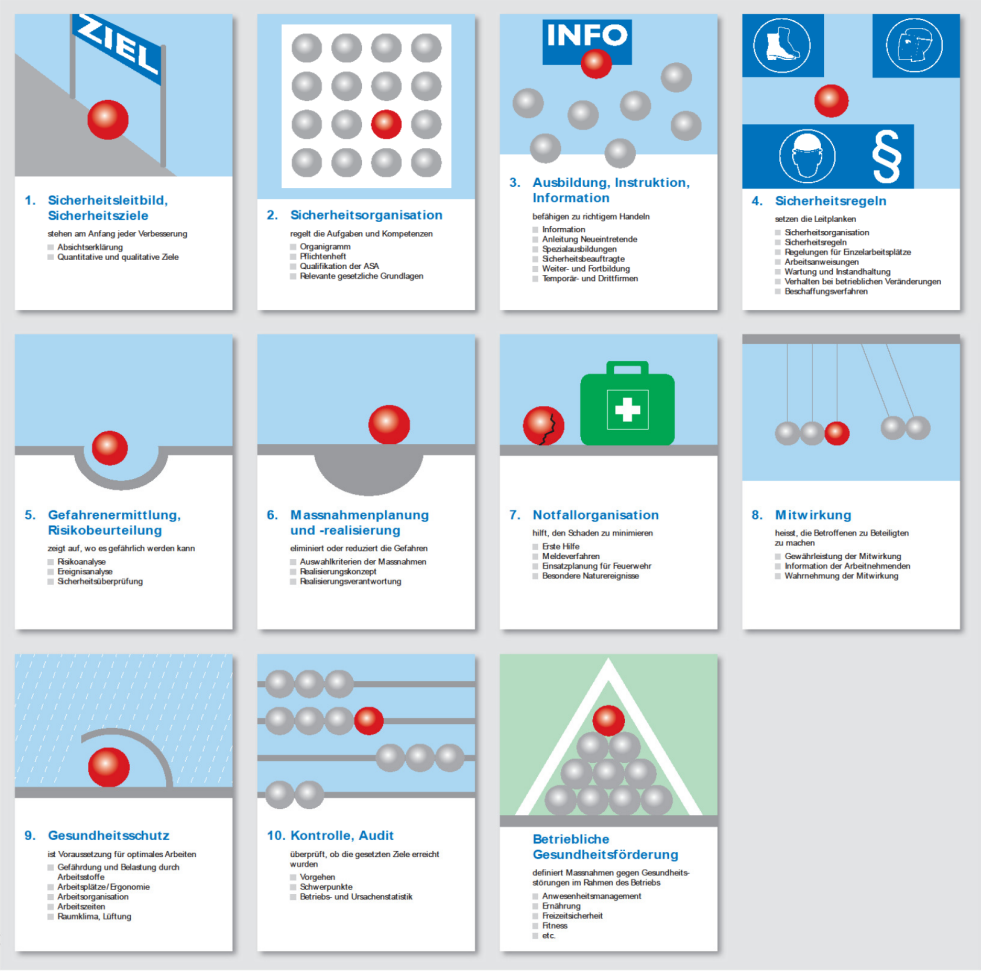

Inhalte: viele Gemeinsamkeiten + einige Unterschiede zwischen ISO 45001 und ASA-Sicherheitskonzept

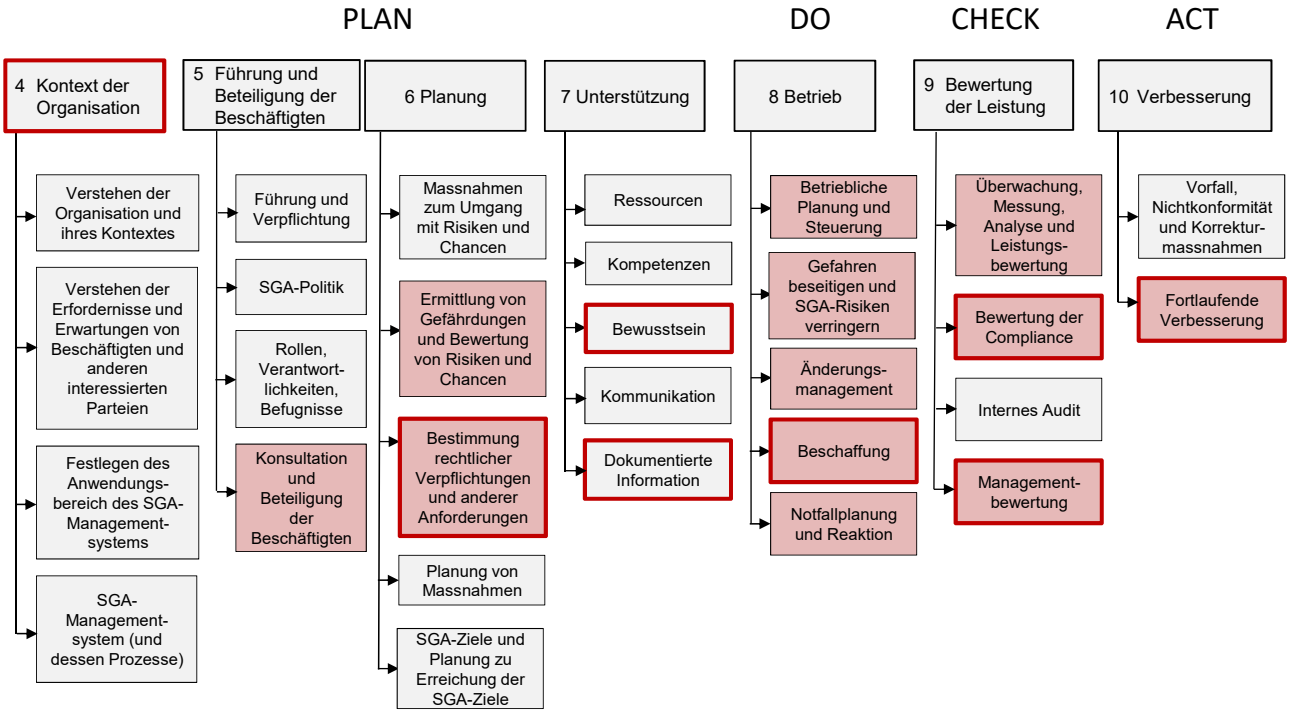

HLS-Elemente mit grosser Übereinstimmung zwischen ISO 9001 + 14001 + 45001

Spezifisch Arbeitssicherheit + Gesundheitsschutz im Vergleich zu ISO 9001 + 14001

Geht spürbar über gesetzliche Vorgaben in der Schweiz hinaus

Grundlagen: UVG, VUV, ArG, ArGV

Pflichten der Arbeitgeber
nach Unfallversicherungsgesetz UVG,
Verordnung über die Unfallverhütung VUV,
Arbeitsgesetz ArG und
Verordnungen, v.a. ArGV3

☺ erwartete Elemente nach ASA-Sicherheitskonzept entsprechen
Kap. 5+6+7+8 von ISO 45001

Quelle: Suva-Broschüre 140.d

Bild 4
Pflichten des Arbeitgebers.

Blick in den Werkzeugkasten von Sicherheitsfachleuten

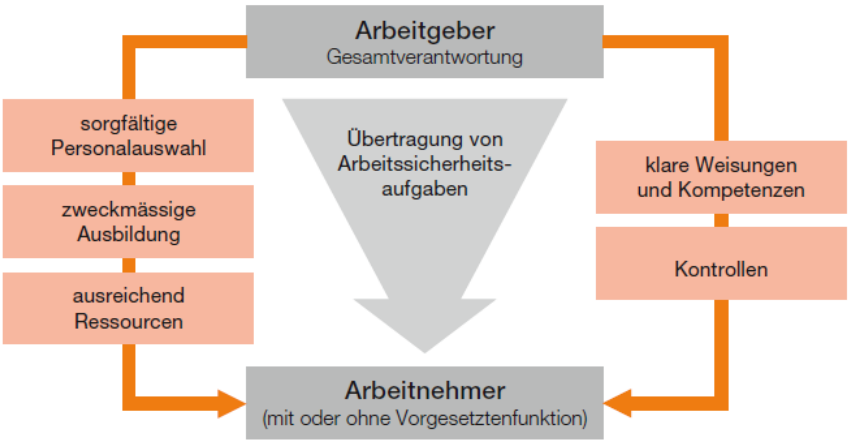

Bild 2
Korrekte Übertragung von Arbeitgeberaufgaben auf Arbeitnehmende.
Quelle: Suva-Broschüre 140

☺ erwartete Organisation nach ASA-Sicherheitskonzept entspricht
Kap. 5+7 von ISO 45001

Organisation, Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen

- Organisation ist Arbeitgeberpflicht
- Sicherheitsfachleute können unterstützen, v.a. bei der korrekten Delegation
- Wichtig: „zweckmässige Ausbildung“ kann bedeuten Beizug von externen ASA-Spezialisten

Blick in den Werkzeugkasten von Sicherheitsfachleuten

☺ erwartete Methodik
nach ASA-Sicherheitskonzept
entspricht
Kap. 6+8+9 von ISO 45001

Sicherheit führen

Überprüfung auslösen:
- Periodisch oder
- Bei relevanten Änderungen an
  - Anlagen, Einrichtungen
  - Maschinen, Methoden
  - Abläufen, Prozessen
- Änderung von aussen berücksichtigen (Vorschriften, Stand Technik)

Gefährdungen ermitteln

- Konkrete Gefährdungsermittlung
- Tätigkeiten und Personenkreis berücksichtigen
- Dokumentation der Gefährdungsermittlung
- Hilfsmittel nützen, z.B. Suva-Checklisten, Gefahrenportfolio

Risiken bewerten

- Risiken klassieren
- Regelung oder weitere Risikobeurteilung nötig?
- Handlungsbedarf identifizieren

Sicherheit implementieren

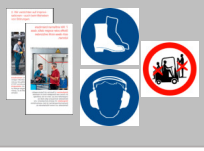

Risiken lenken d.h.
- Sicherheitsmassnahmen festlegen, umsetzen
- (E)STOP beachten!
- Einhaltung kontrollieren und durchsetzen

Methode Gefahren–Portfolio

Die Suva–Methode …
- … ist eine anerkannte Regel der Technik
- … eignet sich grundsätzlich für alle Betriebe und alle Branchen

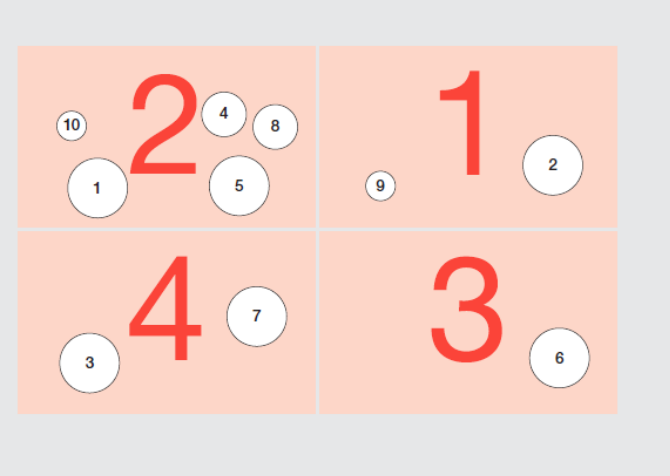

Kennen Sie das Gefahrenpotenzial im Betrieb?

Das Gefahren-Portfolio verschafft einen Überblick.

Methode
Zweck

Mit Hilfe der vereinfachten Methode kann der Arbeitgeber:

- **systematisch** die Gefahren im Betrieb erfassen und einen Überblick über das Gefahrenpotenzial gewinnen
- **beurteilen**, in welcher Priorität die verschiedenen Gefahren behandelt werden müssen
- **erkennen**, wann eine Risikobeurteilung durchzuführen ist
- **entscheiden**, ob ASA beigezogen werden müssen

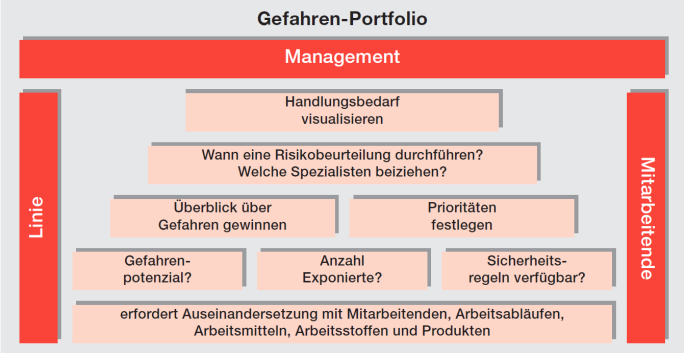

Abbildung 1: Zweck des Gefahren-Portfolios.

Erstellung
Ablauf

Gefahren–Portfolio erstellen:

- Schritt 1: **Systemgrenzen** bestimmen
- Schritt 2: in **Teilsysteme** gliedern
- Schritt 3: **Gefahreninventar** erstellen
- Schritt 4: **Gefahren–Portfolio** graphisch darstellen

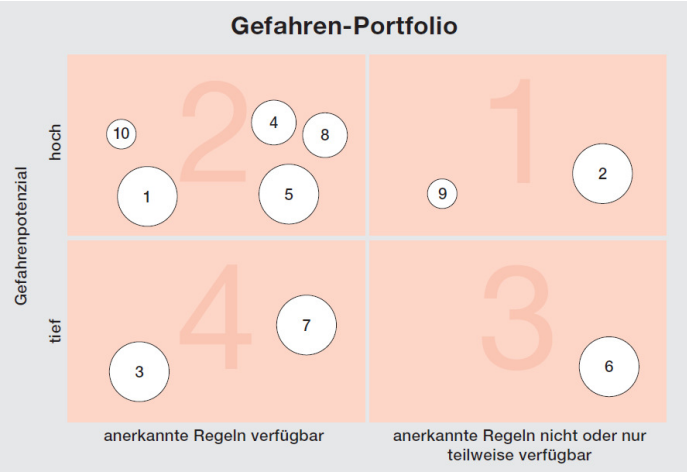

Erstellung
Aufgaben im Schritt 3

Das **Erstellen des Gefahreninventars** umfasst folgende Aufgaben:

- 3.1 Teilprozess auswählen und nummerieren
- 3.2 Betriebsart festlegen
- 3.3 Teilprozess beschreiben
- 3.4 Gefahrenpotenzial bestimmen
- 3.5 anerkannte Regeln dokumentieren
- 3.6 Angemessenheit verifizieren
- 3.7 ASA–Beizug überprüfen

Erstellung
Definition der Betriebsarten

Die Betriebsarten werden wie folgt unterschieden:

- **Normalbetrieb**
  - → bestimmungsgemässer Einsatz, bei dem die vorgesehene Funktion ausgeführt wird
- **Sonderbetrieb**
  - → Rüsten/Umrüsten
  - → Einrichten/Einstellen
  - → Ausbilden
  - → Fehlersuche/-behebung
  - → Reinigung
- **Instandhaltung**
  - → Inspektion: Messen, Prüfen, Erfassen (Ist-Zustand mit Soll-Zustand vergleichen)
  - → Wartung: Reinigen, Pflege (Erhaltung des Soll-Zustandes)
  - → Instandsetzung: Austauschen, Ausbessern (Wiederherstellen des Soll-Zustandes)

Erstellung
Aufgaben im Schritt 3

Das Erstellen des Gefahreninventars umfasst folgende Aufgaben:

- 3.1 Teilprozess auswählen und nummerieren
- 3.2 Betriebsart festlegen
- 3.3 Teilprozess beschreiben
- 3.4 Gefahrenpotenzial bestimmen
- 3.5 anerkannte Regeln dokumentieren
- 3.6 Angemessenheit verifizieren
- 3.7 ASA–Beizug überprüfen

Notwendige Angaben:

- Arbeitsablauf (Haupttätigkeiten)
- verwendete Arbeitsmittel (Maschinen, Werkzeuge usw.)
- eingesetzte Arbeitsstoffe und (Neben-)Produkte, die in diesem Teilprozess entstehen

Erstellung
Gefahrenpotenzial bestimmen

Notiert werden müssen:

- **mögliche Gefährdungen**
  - → das sind solche, die theoretisch auftreten könnten
  - → also auch solche, die es in diesem Zusammenhang im eigenen Betrieb noch nicht gegeben hat, aber von anderer Seite bekannt sind

Kriterien für die Einschätzung des Gefahrenpotenzials:

- **hoch**
  - → es liegt eine «besondere» Gefahr vor, **oder**
  - → es ist ein bleibender (irreversibler) Gesundheitsschaden möglich
- **tief**
  - → eine Beeinträchtigung der Gesundheit ist möglich **und**
  - → der zu erwartende Gesundheitsschaden ist immer heilbar (reversibel)

Erstellung
Aufgaben im Schritt 3

Das Erstellen des Gefahreninventars umfasst folgende Aufgaben:

- 3.1 Teilprozess auswählen und nummerieren
- 3.2 Betriebsart festlegen
- 3.3 Teilprozess beschreiben
- 3.4 Gefahrenpotenzial bestimmen
- 3.5 anerkannte Regeln dokumentieren
- 3.6 Angemessenheit verifizieren
- 3.7 ASA–Beizug überprüfen

Erstellung
Arten der Verfügbarkeit

Anerkannte Regeln gelten als:

- verfügbar,
  - → wenn bekannt ist, wie mit den ermittelten Gefahren umgegangen werden muss **und**
  - → die zu treffenden Massnahmen ausreichend beschrieben sind
- teilweise verfügbar,
  - → wenn die Aspekte der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit **oder** die zu treffenden Massnahmen nur unvollständig beschrieben sind
- nicht verfügbar,
  - → wenn nicht bekannt ist, wie mit den ermittelten Gefahren umgegangen werden muss

Erstellung
Aufgaben im Schritt 3

Das Erstellen des Gefahreninventars umfasst folgende Aufgaben:

- 3.1 Teilprozess auswählen und nummerieren
- 3.2 Betriebsart festlegen
- 3.3 Teilprozess beschreiben
- 3.4 Gefahrenpotenzial bestimmen
- 3.5 anerkannte Regeln dokumentieren
- 3.6 Angemessenheit verifizieren
- 3.7 ASA–Beizug überprüfen

Erstellung
Suva-Formular «Gefahreninventar»

Für jeden Teilprozess (T) separat erfassen: (Exp. = Anzahl exponierte Personen)			Gefahr, Gefährdung	Gefahren-potenzial		Anerkannte Sicherheitsregeln (AS+GS) verfügbar? Wenn ja, welche?	AS+GS ausreichend abgedeckt?		Beizug Spezialisten? Wenn ja, welche?
T Nr.	Exp.	Arbeitsablauf, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe		hoch	tief		ja	nein, teilw.	

Erstellung
Praxisbeispiel «Gefahreninventar»

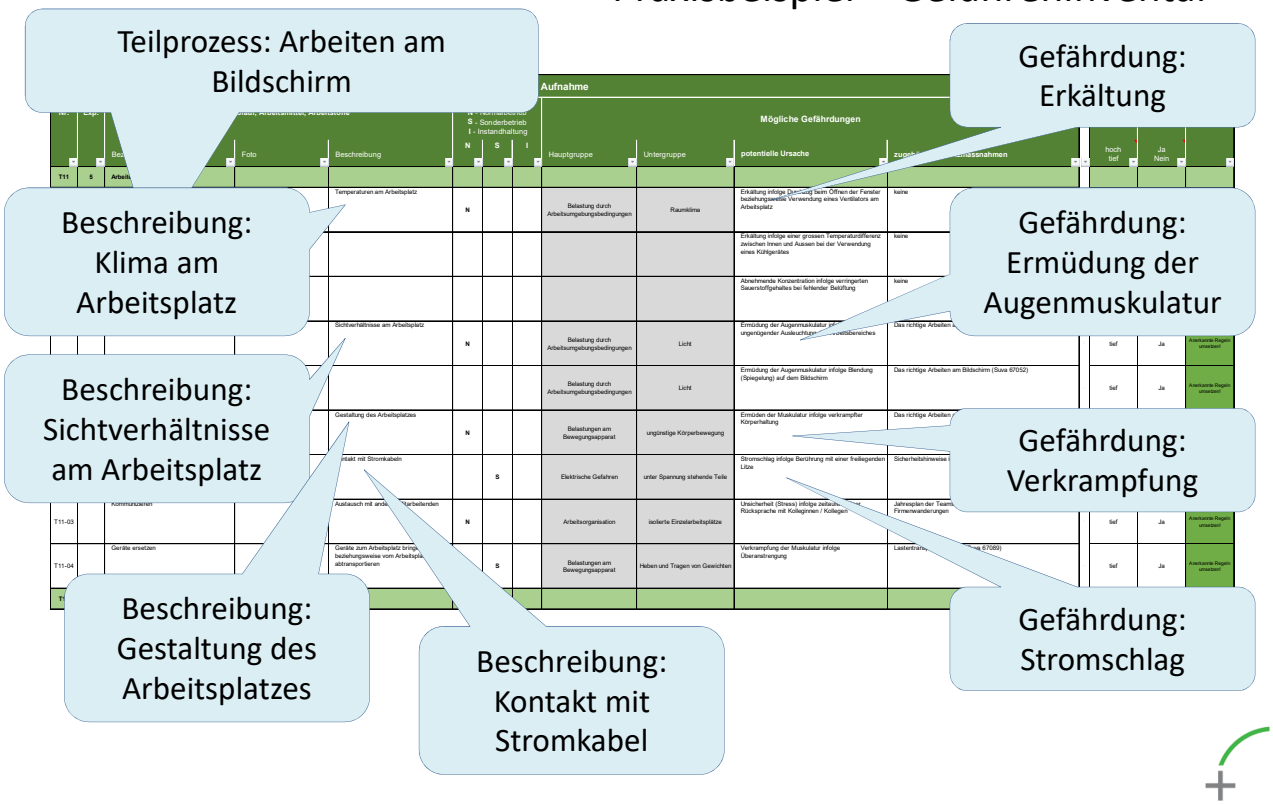

Umsetzung
Ablauf

Gefahren–Portfolio umsetzen:

- Schritt 1: **Teilprozesse** bearbeiten
- Schritt 2: **Mitarbeitende** instruieren und ausbilden
- Schritt 3: **Sicherheitssystem** aufbauen
- Schritt 4: **periodisch** überprüfen
- Schritt 5: aktuellen Umsetzungsstand im Gefahren–Portfolio **darstellen**

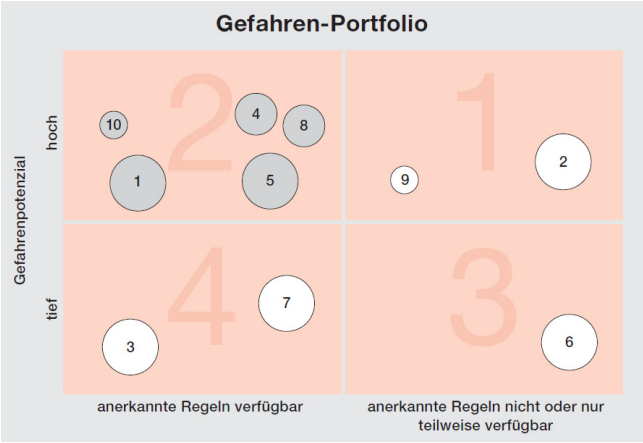

Aufgaben in den einzelnen Quadranten:

- Quadrant 1: Risikobeurteilung durchführen → erforderlichenfalls ASA beiziehen
- Quadrant 2: anerkannte Regeln umsetzen → regelmässig überprüfen, ob das Gefahrenpotenzial gesenkt werden kann
- Quadrant 3: fehlende Regeln formulieren → Regeln und Massnahmen einführen
- Quadrant 4: anerkannte Regeln umsetzen

Fazit
Verbesserung durch das «Gefahren–Portfolio»

- **P Planen**
  - → Erstellung, Schritt 1: Systemgrenzen bestimmen
  - → Erstellung, Schritt 2: in Teilsysteme gliedern
  - → Erstellung, Schritt 3: Gefahreninventar erstellen
  - → Erstellung, Schritt 4: Gefahren–Portfolio darstellen
- **D Durchführen**
  - → Umsetzung, Schritt 1: Teilprozesse bearbeiten
  - → Umsetzung, Schritt 2: Mitarbeitende instruieren und ausbilden
  - → Umsetzung, Schritt 3: Sicherheitssystem aufbauen
- **C Prüfen**
  - → Umsetzung, Schritt 4: periodisch überprüfen
- **A Handeln**
  - → Umsetzung, Schritt 5: aktuellen Umsetzungsstand darstellen

Fazit Vergleich ASA-Sicherheitskonzept – ISO 45001: keine Widersprüche, einige relevante Unterschiede

Typische Merkmale ASA-Sicherheitskonzept	Typische Merkmale ISO 45001
Politik → Ziele → Umsetzung → Schulung → Audit (offener Regelkreis)	Geschlossene Regelkreise mit Forderung nach kontinuierlicher Verbesserung
• Beizug von ASA = Spezialisten der Arbeitssicherheit • Mitwirkung der Mitarbeitenden	• Qualifikation und Kompetenzen bezüglich SGA-Funktionen • Einbezug der Beschäftigten sehr präsent
Gefahrenermittlung → Risikobewertung → Massnahmenumsetzung → Überwachung	Gefahrenermittlung → Risikobewertung → Massnahmenumsetzung → Überwachung
Keine Forderung nach Verfahren für Ermittlung + Nachweis der (Rechts-)Konformität	gesetzliche und andere Verpflichtungen: Einhaltung nachweisen → umfasst auch Einhaltung der EKAS 6508
Rein schweizerische Regelung, im Ausland unbekannt	International anerkannt, zertifizierbar wie ISO 9001 / ISO 14001
10 Punkte-Sicherheitskonzept, z.B. in Branchenlösung meist «Standalone-System»	Viele Synergien zu Managementsystemen für Qualität / Umweltschutz
Auslöser: gesetzliche Forderung, Kontrolle durch Vollzugsbehörden, „Weckruf“ schwerer Unfall mit Strafuntersuchung	Auslöser: Ansatz zu systematischer Prävention, Kundenforderung

Linz Partner AG:
wir helfen, Theorie und Praxis zu verbinden

Managementsysteme
für Qualität, Umwelt, Energie,
Arbeitssicherheit, Compliance:

Wir unterstützen kundenspezifisch
mit Beratung, Schulung, Audits

Michael Dicke
Barbara Linz
Cornel Müller
Soraya Abdel
Georg Kunder

www.linz-partner.ch
Zertifiziert ISO 9001+14001

barbara.linz@linz-partner.ch
Barbara Linz: 079 772 46 78

Quellen, vertiefte Informationen

An der SAQ Veranstaltung vom 14.9.2018 wurden verteilt:

- Suva-Broschüre 140: «Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?» (SBA 140, erhältlich auf www.suva.ch)
- Kleinplakat «Die 10 Elemente des ASA-Konzeptes für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der betrieblichen Gesundheitsförderung» (erhältlich auf www.ekas.ch)

Weitere Informationsquellen oder Hilfsmittel:

- EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)» (erhältlich auf www.suva.ch und www.ekas.ch)
- ISO 45001 «Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Anforderungen mit Leitlinien zur Anwendung (ISO 45001:2008)» (zu erwerben bei der Schweizerischen Normenvereinigung SNV, www.snv.ch)
- Suva-Anleitung 66105: «Kennen Sie das Gefahrenpotenzial im Betrieb? Das Gefahrenportfolio verschafft einen Überblick» (erhältlich auf www.suva.ch)
- Suva-Dokument 67000: «Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung mit Checklisten» (dient als Gesamtübersicht aller Suva-Checklisten. Erhältlich auf www.suva.ch)
- Hilfreicher Link: www.suva.ch/gefahrenermittlung

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Gestaltung gesunder und sicherer Arbeitsplätze und Prozesse!